

SCHUTZKONZEPT
MESSEN

Bern, im August 2021

SCHUTZKONZEPT MESSEN

EINLEITUNG

Am 23. Juni 2021 hat der Bundesrat festgehalten, dass Veranstaltungen mit mehr als 1'000 Personen ab dem 1. Juli 2021 zulässig sind, wenn die zuständige kantonale Behörde dem Organisator für die Durchführung eine Bewilligung erteilt. Die Bewilligung wird erteilt, wenn:

- davon auszugehen ist, dass die epidemiologische Lage im Kanton Bern die Durchführung erlauben wird
- davon auszugehen ist, dass der Kanton zur Zeit der Durchführung der Veranstaltung über die notwendigen Kapazitäten in den folgenden Bereichen verfügen wird
 - Die erforderliche Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen
 - Die Kapazitäten in der Gesundheitsversorgung
- der Organisator ein Schutzkonzept vorlegt, das auf einer Analyse der Risiken der entsprechenden Grossveranstaltung basiert und die entsprechenden Schutzmassnahmen vorsieht.

Als zuverlässige Partnerin stellt die BERNEXPO GROUPE die Einhaltung der Vorgaben für die Veranstaltungsbewilligung sicher. Die Sicherheit und Gesundheit aller Beteiligten – der Ausstellenden wie auch der Besuchenden und Mitarbeitenden – sind für uns zentral und ein gemeinsames Anliegen der bestmöglichen Lösung ist uns wichtig. Folgend finden Sie einen Überblick über obligatorische wie auch empfohlene Massnahmen. Ausländische Ausstellende und Besuchende orientieren sich bitte an den aktuell gültigen Einreisebestimmungen des BAG (www.bag.admin.ch) und EDA (www.eda.admin.ch).

COVID-19-ANGEBOT:

- Vollumfängliche Unterstützung, Beratung und Begleitung wann immer gewünscht

WIR STELLEN FOLGENDES SICHER:

- Zutritt nur mit Schweizer oder EU COVID-Zertifikat (QR-Code in der App oder auf Papier) für getestete, genesene oder geimpfte Personen ab 16 Jahren (Personen unter 16 Jahren sind davon befreit)
- Für Personen ohne Zertifikat besteht im benachbarten Testzentrum die Möglichkeit, einen COVID-Schnelltest durchzuführen (Gültigkeit: 48h). Eine Voranmeldung ist zwingend.
- Ein Schutzkonzept nach aktuellen Auflagen des BAG und Kt. Bern
- Bodenmarkierungen, wo sinnvoll und nötig, zur Sicherstellung des Mindestabstandes (Fokus Besucherströme beim Ein- und Ausgang)
- Hohe Reinigungsintervalle in allen Begegnungszonen
- Ausreichende Desinfektions- und Handwaschmöglichkeiten
- Hallenbelüftung mit 100% Frischluft

Wir freuen uns, Sie bei uns auf dem BERNEXPO-Gelände willkommen zu heissen.

Herzliche Grüsse

Ihr BERNEXPO-Team

SCHUTZKONZEPT EINLEITUNG

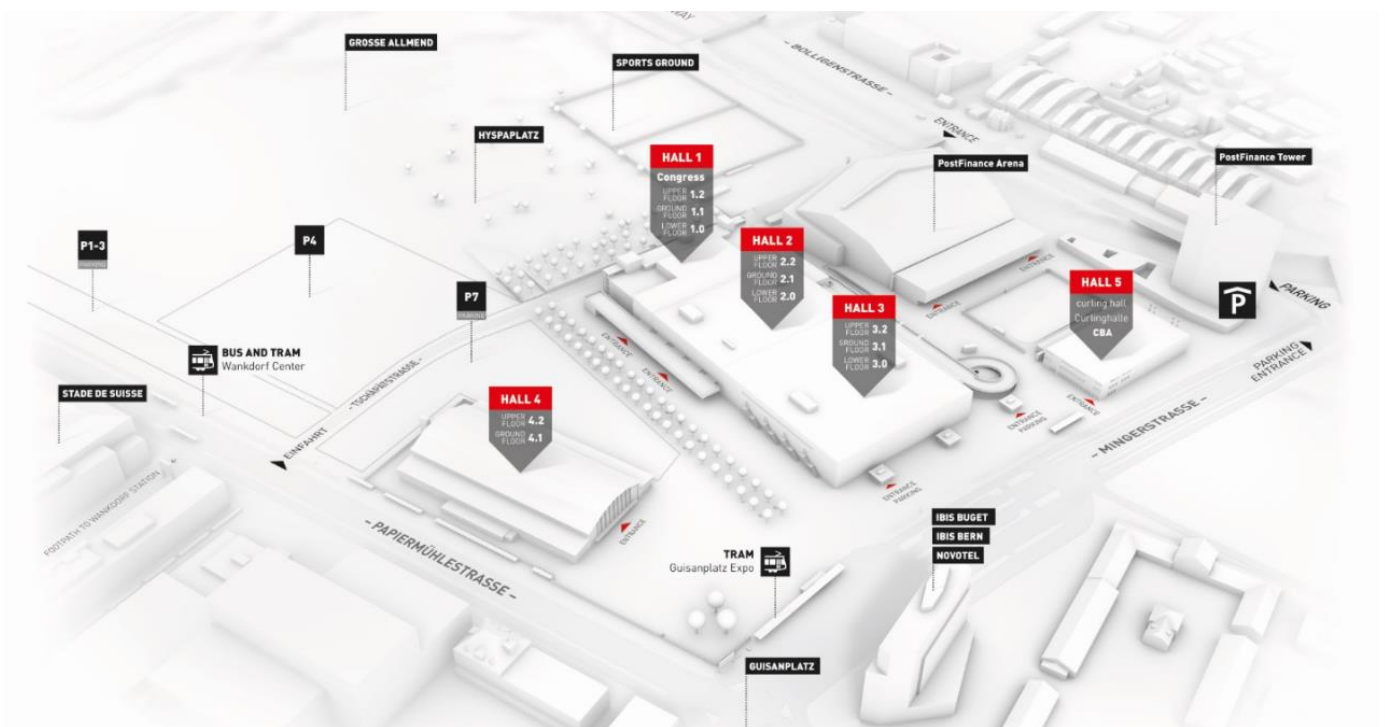
Die Organisatoren von Veranstaltungen müssen ein [Schutzkonzept](#) erarbeiten und umsetzen.

Die BERNEXPO schränkt den Zugang zu Messen bei Personen über 16 Jahren auf Personen mit einem Zertifikat ein. Dementsprechend muss das Schutzkonzept Massnahmen zur Hygiene und zur Umsetzung der Zugangsbeschränkung enthalten. Ansonsten gelten nach aktueller Verordnung keine Einschränkungen. Personen unter 16 Jahren benötigen kein COVID-Zertifikat und haben Zugang.

Ergänzend und als integrierender Bestandteil wird das Merkblatt «Bewilligung von Grossveranstaltungen sowie von grossen Fach- und Publikumsmessen» ab 1. Juli 2021 der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern berücksichtigt.

<https://www.gef.be.ch/gef/de/index/Corona/Corona/grossveranstaltungen.html>

Der Aufenthalt auf dem Messegelände ist inkl. (Rauch-)Pausen oder Konsumation von Gastronomieangeboten auch auf dem eingezäunten Freigelände ohne Einschränkungen möglich, da der Messeperimeter nicht verlassen wird und vorher der Zutritt nach durchgeführtem Check-In erfolgt ist.



41'000

Quadratmeter Veranstaltungsflächen

8

Messehallen



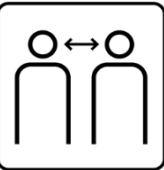

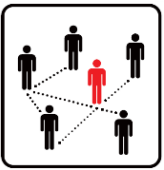

100'000

Quadratmeter Freigelände


Abbildung 1: Platzverhältnisse BERNEXPO im Innen- und Aussenbereich

SCHUTZKONZEPT





MASSNAHMEN VOR DER MESSE

Symbol	Massnahmen	Pflicht oder Empfehlung
	Händehygiene am Messestand: Alle Ausstellenden sorgen für genügend Händehygienestationen auf der Ausstellungsfläche. Dies ermöglicht Besuchenden und Mitarbeitenden ein regelmässiges Händedesinfizieren oder Händewaschen.	PFLICHT
	Oberflächenreinigung: Die Ausstellenden reinigen und desinfizieren sämtliche Flächen, welche Besuchende berühren, regelmässig mit geeigneten Mitteln. Dies betrifft u. a. häufig genutzte Oberflächen (Möbiliar, Tische, Tresen, laminierte Gegenstände, Touchscreens) und Exponate. Wir empfehlen Möbiliar mit möglichst glatten und einfach zu reinigenden Oberflächen.	PFLICHT
	Abgabe von Unterlagen sowie Degustationsmuster: Die Ausstellenden limitieren die Abgabe von Informationen in Papierform (Prospekte, Flyer etc.) und vermeiden deren Mehrfachverwendung. Degustationsmuster dürfen zudem nur vom Messepersonal zusammengestellt und abgegeben werden.	EMPFEHLUNG
	Touchscreens vermeiden: Die Ausstellenden verzichten soweit möglich auf Touchscreens. Ist der Einsatz unbedingt nötig, werden sie ausschliesslich vom Standpersonal bedient.	EMPFEHLUNG
	Maskenpflicht: Während des Auf- und Abbaus besteht in den Innenräumen der BERNEXPO eine generelle Maskenpflicht. Es muss sichergestellt werden, dass jederzeit eine persönliche Maske verfügbar ist. Dazu stehen an den Gelände-Zugängen Maskenautomaten bereit, wo bei Bedarf Masken gekauft werden können.	PFLICHT
	Flächenschlüssel und Mindestabstand auf Ausstellungstand: Die Ausstellenden konzipieren die Ausstellungsfläche nach dem empfohlenen Flächenschlüssel (Dichte) von 4 m²/Person . Aktivitäten und Interaktionen sind unter Berücksichtigung des Mindestabstandes von 1.5 Metern durchzuführen.	EMPFEHLUNG
	Informationspflicht: Die Ausstellenden informieren das Messepersonal über die geltenden obligatorischen Vorschriften während der Aufbau-, Durchführungs- und Abbauphase. Die Besuchenden werden vorgängig auf sämtlich verfügbaren Kanälen bzgl. Zugangsbeschränkung mit COVID-Zertifikat inkl. Möglichkeit des Schnelltests informiert. Weiter werden v.a. das Sicherheits- und das Betreuungspersonal betreffend Zugangsbeschränkung spezifisch orientiert und geschult. Dies manifestiert sich ebenfalls in der klaren Trennung der Infrastruktur mit vorhergehender Zutrittslegitimation auf das Gelände mittels COVID-Zertifikat und nachgelagerter Ticketkontrolle.	PFLICHT
	Gefährdete Personen schützen: Die Ausstellenden sind verantwortlich dafür, dass Mitarbeitende oder Dienstleister, welche gemäss Definition des BAG der Risikogruppe angehören oder COVID-19-Symptome aufweisen, der Veranstaltung und dem Messestand fernbleiben.	PFLICHT
	Registration/Ticketkauf online: Der Ticketbezug für Besuchende erfolgt bevorzugt über den Online-Ticketshop. Dies verhindert Wartezeiten sowie Barzahlungen an der Kasse.	EMPFEHLUNG

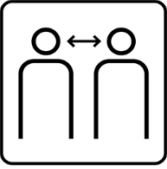





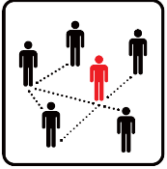
SCHUTZKONZEPT

	<p>Krankheitssymptome: Personen, die sich krank fühlen oder mit einer solchen Person im gleichen Haushalt leben, sollen unbedingt zu Hause bleiben und eine medizinische Fachstelle kontaktieren.</p>	<p>PFLICHT</p>
---	--	-----------------------


MASSNAHMEN AN DER MESSE

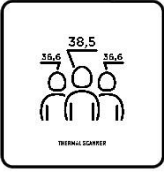
Symbol	Massnahmen	Pflicht oder Empfehlung
 	<p>Generelle Zugangsregelung mit Schweizer oder EU COVID-Zertifikat: Der Zugang zur Messe ist ab dem 16. Altersjahr auf folgende Personen beschränkt (für Personen unter 16 Jahren gibt es keine Einschränkungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geimpft: Zugang bis 12 Monate ab vollständig erfolgter Impfung • Genesen: Personen, die nachweisen, dass sie sich mit Sars-CoV-2 angesteckt haben und als genesen gelten; bis 6 Monate ab dem 11. Tag nach der Bestätigung der Ansteckung • Getestet: Personen, die ein negatives Resultat eines der folgenden COVID-19-Tests vorweisen können: <ul style="list-style-type: none"> ▪ PCR-Test 72 Stunden gültig ab Zeitpunkt der Probeentnahme ▪ Antigen-Schnelltest 48 Stunden gültig ab Zeitpunkt der Probeentnahme <p>Dies gilt für sämtliche Anwesenden anlässlich der Messe (Besuchende, Mitarbeitende, Ausstellende, Staff-, Betriebs- und Sicherheitspersonal).</p> <p>Detailinfos zum COVID-Zertifikat und dessen Gültigkeiten inkl. Erläuterungen finden Sie hier oder auf der Kantonsseite.</p>	<p>PFLICHT</p>
	<p>Überprüfung COVID-Zertifikat: Das Schweizer oder EU COVID-Zertifikat ist mit amtl. Ausweis vor dem Messeingang vorzuweisen (QR-Code in der App oder auf Papier). Nach erfolgtem Abgleich des Zertifikats mit der Identität folgt die Eintrittskontrolle via Zutrittssystem. Der Aufenthalt auf dem eingezäunten Messegelände ist ohne Einschränkungen möglich, da die Zertifikatprüfung ausserhalb des eingezäunten Messegeländes erfolgt.</p>	<p>PFLICHT</p>
	<p>Antigen-Schnelltest: Da der Zutritt zur Messe nur auf Personen mit gültigem COVID-Zertifikat beschränkt ist, kann für Besuchende, Mitarbeitende, Ausstellende, Staff-, Betriebs- und Sicherheitspersonal, die nicht in diese Kategorie fallen, der Zutritt nur durch einen Antigen-Schnelltest (Gültigkeit: 48 h) im benachbarten Testzentrum gewährt werden. Hierbei wird ebenfalls ein COVID-Zertifikat ausgestellt. Eine Voranmeldung ist zwingend. Details zu den Tests erfahren Sie via BAG oder Kantonsseite.</p> <p>Spezifisch bilden die Informationen zur SARS-CoV-2 Testung vor Ort für Veranstalter (Stand 05.07.2021) ergänzende resp. weiterführende Angaben.</p> <p>Vorgehen und Ablauf:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Besuchende: Online-Anmeldung via BERNEXPO-Ticketshop (messespezifisch) 2. Anmeldung Testperson beim Check-In vor Ort / Überprüfung der Personalien (Schritt 2 gilt für Mitarbeitende, Ausstellende, Staff-, Betriebs- und Sicherheitspersonal) 3. Testperson erhält eine spezifisch zugewiesene Nummer. 4. Testperson wird von Admin-Personal abgeholt und zur Teststation geführt 5. Schnelltest wird mit der zugewiesenen Nummer beschriftet 6. Test wird durch qualifiziertes Fachpersonal durchgeführt 7. Testperson begibt sich nach Test zum Warteraum (Wartezeit 15-20min) 8. Testergebnis folgt per E-Mail (kann optional ausgedruckt werden) und legitimiert bei negativem Testergebnis zu einem Einlass (gültig für 48h ab Zeitpunkt der Probeentnahme). 	<p>PFLICHT FÜR SÄMTLICHE ANWESENDEN PERSONEN OHNE GÜLTIGES COVID-ZERTIFIKAT</p>

MASSNAHMEN AN DER MESSE

	<p>Abstand halten: Die anwesenden Personen halten beim Anstehen oder wenn sie sich auf engem Raum mit anderen Personen befinden, einen Mindestabstand von 1,5 Metern.</p>	<p>EMPFEHLUNG</p>
	<p>Maskenpflicht: <u>Veranstaltungsinnen- und Aussenflächen:</u> Es besteht keine generelle Maskenpflicht. Wenn der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann, empfehlen wir das Tragen einer Maske. <u>Öffentlich zugängliches Freigelände:</u> Sofern der Abstand von 1.5 Metern nicht sichergestellt werden kann, ist die Maskenpflicht einzuhalten.</p>	<p>EMPFEHLUNG PFLICHT</p>
	<p>Husten und Niesen: Anwesende Personen sind angehalten, in die Ellenbogenbeuge zu niesen oder zu husten. Gebrauchte Taschentücher und andere persönliche Wegwerfgegenstände sind in verschliessbare Abfalleimer zu werfen.</p>	<p>EMPFEHLUNG</p>
	<p>Signaletik und Lautsprecherdurchsagen: Massnahmen wie Plakate, Aufkleber oder Lautsprecherdurchsagen erinnern die Besuchenden und Ausstellenden regelmässig an die geltenden Hygiene- und Schutzmassnahmen.</p>	<p>INFORMATION</p>
	<p>Händehygiene: Die anwesenden Personen waschen sich möglichst oft und gründlich mit Seife die Hände. Ist dies nicht möglich, stehen Desinfektionsmittel-Spender auf dem BERNEXPO-Gelände zur Verfügung.</p> <p>Oberflächenreinigung: Ausstellende reinigen Oberflächen und Gegenstände nach Gebrauch bedarfsgerecht und regelmässig, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.</p>	<p>PFLICHT PFLICHT</p>
	<p>Kein Händeschütteln: Händeschütteln, Begrüssungsküsse und die Berührung von Nase, Mund und Augen sind zu vermeiden.</p> <p>Türen: Wo immer möglich lassen wir alle Türen geöffnet, um einen kontaktlosen Durchgang zu ermöglichen.</p>	<p>EMPFEHLUNG</p>
	<p>COVID-19-Verdacht am Messestand: Die Ausstellenden sind verantwortlich dafür, Messepersonal und Dienstleister mit COVID-19-Symptomen unverzüglich mit Hygienemaske nach Hause zu schicken und die Veranstalterin zu informieren. Ausstellende fordern Verdachtsfälle dazu auf, die Anweisungen des BAG zu befolgen.</p>	<p>PFLICHT</p>

SCHUTZKONZEPT MASSNAHMEN AN DER MESSE

	<p>Verpflegung und Standcatering:</p> <p>Derzeit gelten für die Konsumation von Speisen und Getränken bei Grossveranstaltungen sowie Fach- und Publikumsmessen keine Einschränkungen, sofern der Zugang mit COVID-Zertifikat sichergestellt ist.</p>	<p>INFORMATION</p>
---	---	--------------------

	<p>Zusätzliche und weiterführende Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wärmebildkamera an Eingängen zur Körpertemperaturmessung (Option) - Maskenautomaten am Eingang - 100% Frischluftzufuhr in allen Hallen (keine Umwälzung) - Eindeutige und klare Besucherführung - Spezifische Planung der Ein- und Ausgangssituation mit genügend Kapazitäten - Standdesinfektion, Schutzschilder und Eliminierung von physischem Verkaufsmaterial 	<p>INFORMATION</p>
---	--	--------------------

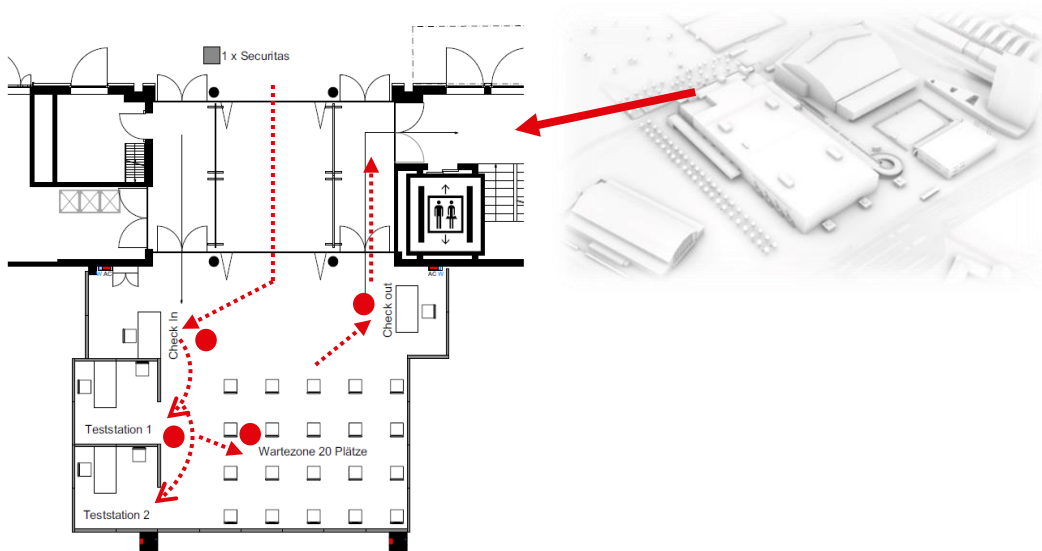


Abbildung 2 und 3: Spezifische Zugangssituation (unten) mit separat zugänglicher Teststation (oben)

SCHUTZKONZEPT LINKSAMMLUNG

GÜLTIGE RAHMENBEDINGUNGEN DES BAG PER 26. Juni 2021 (allfällige Änderungen sind vorbehalten)

- Empfehlung Mindestabstand / Distanz: 1.5 Meter
- Empfehlung Personendichte: 4 m² pro Person

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

COVID-19 Verordnung 3 und dessen Erläuterungen

Basislinks:

- www.bag.admin.ch
- <https://www.besondere-lage.sites.be.ch/de/start/massnahmen/veranstaltungen-betriebe.html>

Merktblatt Grossveranstaltungen Kt. Bern:

- <https://www.gef.be.ch/gef/de/index/Corona/Corona/grossveranstaltungen.html>

COVID-Zertifikat:

- www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/covid-zertifikat.html

